

Statutenergänzungen der Volleyballriege STV Weggis (VR)

IV Mitgliedschaft und Ernennungen

Art. 9.1

Die VR kennt folgende Mitgliederkategorien:

1. Aktivmitglieder
2. Passivmitglieder

Mitglieder-
kategorien

Art. 9.2

Passivmitglied wird, wer die Pflichten eines Aktivmitgliedes nicht mehr erfüllt, aber der Riege den Jahresbeitrag bezahlt. Es kann an den Vereins- und Riegenanlässe teilnehmen.

Passiv-
mitglieder

Art. 11

Das Mindestalter für die VR beträgt in der Regel 11 Jahre oder ab dem 5. Schuljahr.

Mindestalter

Art. 12

Eintritte in die VR erfolgen mit zwei Drittel Mehrheit an der RVV. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Eintritt, Austritt

V Organe des Vereins

Art. 18

Die Organe der VR sind:

- Riegen-Vereinsversammlung (RVV)
- Riegenvorstand (RVS)
- Rechnungsprüfung der VR

Organe

Riegen-Vereinsversammlung

Art. 19

Die RVV findet in der Regel einmal pro Jahr statt.

Termin

Art. 20

Der RVV obliegen unter anderem folgende Geschäfte:

Geschäfte

- Genehmigung des Protokolls der letzten RVV
- Mutationen und Ehrungen
- Jahresberichte Präsident/-in und Mannschaftsverantwortliche/-r
- Abnahme der Riegenkasse / Revisorenbericht
- Budget / Jahresbeitrag
- Festsetzung des Jahresprogramms
- Wahlen

Art. 24

Alle Aktivmitglieder sind an der RVV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

Stimm- und
Antragsrecht

Riegenvorstand

Art. 28

Der RVS setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsident/-in
- Mannschaftsverantwortliche/-r
- Kassier/-in

Zusammen-
setzung RVS

Art. 29

Der RVS und die Rechnungsprüfenden werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Alle geraden Jahre sind offizielle Wahljahre. Wiederwahl ist möglich.

Amts-dauer

VII Finanzen

Art. 42

Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf das Ende der Volleyballsaison ab (üblicherweise Ende März).

Geschäftsjahr

Art. 43.2

Die VR führt eine autonome Riegenkasse.

Riegenkasse

Art. 47

Der RVS hat das Recht, über einen Betrag ausser Budget von CHF 500.00 zu verfügen, ohne die Riege zu konsultieren.

Kompetenz
des RVS

Art. 48

Die RVV bestimmt die Höhe der Mitgliederbeiträge.

Mitglieder-
beiträge

Diese Statutenergänzungen wurden an der RVV der Volleyballriege STV Weggis vom 03.05.2024 genehmigt.

Für die Volleyballriege STV Weggis

Präsidentin

Sig. Cornelia Heusser

Kassierin

Sig. Andrea Küttel